

1. Elternrundschreiben

Herzogenaurach, den 27.09.2021

Liebe Eltern,

die ersten Schulwochen liegen hinter uns und wir nehmen nun die nächste Hürde in Angriff. Im Laufe dieser Woche beginnen auch an der Grundschule Herzogenaurach die PCR-Pooltests. Über den genauen Ablauf möchten wir Sie im Folgenden informieren.

1. Freischaltung der Datenübermittlung:

Alle Kinder, von denen die Einverständniserklärung vorlag, wurden inzwischen in das System eingegeben. Die Eltern der eingegebenen Kinder erhalten daraufhin eine E-Mail mit dem Absender noreply@pooltest-bayern.de (Spam-Ordner prüfen). Bitte klicken Sie in dieser Mail auf den Link zur Freischaltung, um die Datenübermittlung der Testergebnisse Ihres Kindes einzurichten. Teilweise kam es hierbei zu Problemen mit den Mailanbietern. Sollte die Bestätigung nicht funktionieren, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

2. Testtage:

Folgende Testtage sind für die einzelnen Klassen vorgesehen:

Testgruppe 1: Montag und Mittwoch
Klasse: 2a, 2b, 2c, 2d, 2f, 2g, 4a, 4b, 4d, 4g

Testgruppe 2: Dienstag und Donnerstag
Klassen: 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 2e, 3a, 3b, 3c, 3d, 3e, 3g, 4c, 4e

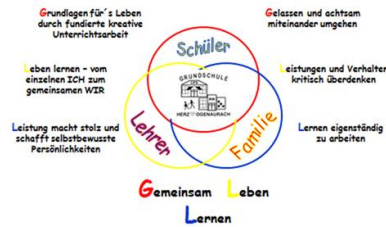
3. Ablauf der Pool-Testung:

Bei den „Lollitests“ lutschen die Schülerinnen und Schüler zweimal für je 30 Sekunden an einem Abstrichtupfer. Einer dieser „Lollis“ wird anschließend in einem „Klassenpool“ gesammelt, der andere wird einzeln verpackt. Beide Proben werden an der Schule durch ein Transportunternehmen abgeholt und zum Labor transportiert. Im Labor erfolgt die Auswertung des Klassenpools. Ist der Pool negativ, findet am nächsten Tag für alle Schülerinnen und Schüler regulärer Unterricht statt. Ist der Pool positiv, wertet das Labor über Nacht die Einzelproben aus, die die Schülerinnen und Schüler am Morgen mit abgegeben haben. Kinder mit negativer Einzeltestung können dann zur Schule gehen, Kinder mit positiver Testung begeben sich zuhause in Isolation. Die Einzelheiten legt das örtlich zuständige Gesundheitsamt fest.

4. Übermittlung der Testergebnisse:

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig ihr E-Mail-Postfach und informieren Sie sich selbstständig über das Testergebnis Ihres Kindes. Dieses wird zuverlässig per Mail an Sie verschickt, sofern Sie Ihre Adresse verifiziert haben (siehe Punkt 1). Sollten Sie auf der Einverständniserklärung dem SMS-Versand zugestimmt haben, erhalten Sie das Ergebnis zusätzlich per SMS.

Im Normalfall liegt das Testergebnis des Klassenpools gegen 19.00 Uhr des Testtages vor – in der Anfangsphase kann es hierbei jedoch noch zu Verzögerungen kommen. Bitte haben Sie



etwas Geduld. Sollte der Klassenpool ein positives Ergebnis zeigen, sind die Befunde der Einzeltests in der Regel ab 6 Uhr des Folgetages einsehbar.

Damit liegen alle Ergebnisse vor Unterrichtsbeginn vor, so dass die Erziehungsberechtigten positiv getestete Schülerinnen und Schülern gar nicht erst zum Unterricht schicken. Das weitere Vorgehen entscheidet dann das Gesundheitsamt.

Auch die Schule wird über das Testergebnis Ihres Kindes informiert. Dies ist aus organisatorischen Gründen unumgänglich.

Bitte beachten Sie, dass sich die Abläufe erst einspielen müssen. Daher kann es sein, dass die ersten Ergebnisübermittlungen noch verspätet bei Ihnen eingehen.

5. Abwesenheit am Testtag:

Sollte ein Kind am Testtag zu spät kommen oder verhindert sein, kann der PCR-Pooltest nicht nachgeholt werden. Das bedeutet konkret:

War Ihr Kind am Testtag abwesend, führt es am Folgetag in der Schule den bekannten Selbsttest durch und steigt am nächsten Pooltesttag wieder mit ein.

War Ihr Kind dagegen länger erkrankt, muss es eine externe Testbescheinigung mit negativem Ergebnis vorlegen (siehe Punkt 7: Umgang mit Krankheitssymptomen).

Pooltestverweigerer müssen am regulären Pooltesttag eine externe Testbescheinigung mit negativem Ergebnis vorlegen. PCR Tests gelten dabei 48 Stunden, POC-Antigentests 24 Stunden.

6. Genesene Kinder:

Kinder, die genesen sind, sind von der Testpflicht befreit und müssen sich auch nicht mittels Selbsttest testen. Als genesen gelten Kinder erst 28 Tage nach der Infektion und für maximal 6 Monate.

Sollte Ihr Kind in die Gruppe der Genesenen gehören, benötigt die Schule eine Kopie des „Digitalen Covid-Zertifikats der EU“ (Genesenenzertifikat). Auf diesem müssen der Name Ihres Kindes und die genaue Gültigkeitsdauer (Beginn und Ende) ersichtlich sein.

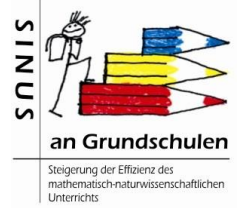
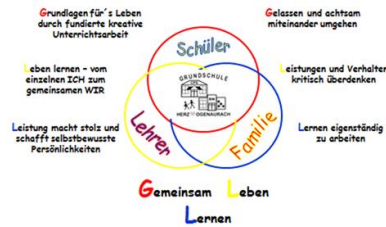
Dies betrifft auch die Fälle aus dem letzten Schuljahr. Sofern noch nicht geschehen, bitte das Zertifikat Ihres Kindes an die Klassenleitungen nachreichen.

7. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen:

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.



Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist und ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wurde! Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! PCR Tests gelten dabei 48 Stunden, POC-Antigentests 24 Stunden.

Ein Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests ist nur bei folgenden leichten Krankheitssymptomen möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und müssen von den Eltern abgeholt werden.

8. Weitere Informationen:

Weiterführende Informationen zum Ablauf der PCR-Pooltestungen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) und anschauliche Videos finden Sie unter www.km.bayern.de/pooltests. Ebenfalls ist dort das Merkblatt in zahlreichen weiteren Sprachen verfügbar. Bitte informieren Sie sich bei allgemeinen Fragen zunächst hier. Bei spezifischen Fragen, die Ihr Kind oder die Abläufe an unserer Schule betreffen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund.

gez. Susanne Schmid
Rektorin

gez. Stefanie Wimmer
1. Konrektorin

gez. Heike Hausecker
2. Konrektorin